

Z./X. 1916

Ernährungsfragen.

München, 6. Oktbr. (Priv.-Tel.) Der Bayerische Landwirtschaftsrat stellte sich in seiner letzten Vollziehung auf den Standpunkt, daß die Ausschaltung des Kleinhandels zum Nachteil der großen Verbrauchszentren bei der Versorgung mit Eiern, Butter und Schmalz erfolgt sei. So alte eingelebte Bezugsverhältnisse seien eben einmal durch gesetzliche Maßnahmen nicht zu ersetzen. Bezüglich der Versorgung mit Milch und Fett werde die Preisfestsetzung für Nordbayern als zu niedrig bezeichnet. Die Zurückstellung eines Teiles der Saferernte zur Herstellung hochwertiger Safernährmittel wird befürwortet. Die Beschaffung von Kunstdünger sei überdies vorzüglich. Von den besonders in Norddeutschland so überreichlich vorhandenen und etwa noch geplanten Kriegsfabriken aller Art, könnten auch einige in Bayern errichtet werden. Zu der neulich in Bayern eingerichteten vertragsmäßigen Schweinemast sollten zur möglichsten Nutzbarmachung der Futterernte auch vertragsmäßige Rindermasten treten. Erneut wurde ferner auf die unbefristete Notwendigkeit der Erhöhung der Schweinehöchstpreise, vor allem in den unteren Gewichtsklassen zur Gebung der Mast hingewiesen.

Einstimmig fand ein Antrag Annahme, daß gesetzliche Maßnahmen zur grundsätzlichen Hintanhaltung viehloser oder viehschwacher Wirtschaften nicht für nützlich oder notwendig gehalten werden könnten. Sie würden eher schädlich als produktionsfördernd wirken. Aber es wäre auf das schärfste zu verurteilen, wenn Betriebe zur jetzigen schweren Kriegszeit ohne gewichtige Gründe zur nutzlosen oder nutzviehschwachen Wirtschaft übergehen würden. Der Landwirtschaftsrat erachtet es als vaterländische Pflicht, nicht selbstsüchtig, sondern so zu wirtschaften, wie es die Allgemeinheit erfordert.